



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**am 23.03.2017
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.03.2017
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2017
3. Bebauungsplan Nr. 30 für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Schutzendorf - Fortführung der Bauleitplanverfahren
4. Windpark Stadelhofen-Titting - Antrag auf Verlegung von Stromversorgungskabel in den Gemarkungen Esselberg, Schutzendorf und Großhöbing für den Anschluss eines Windparks
5. Sondergebiete Photovoltaikanlagen Euerwang I und Euerwang II - Zustimmung zur geänderten Kabeltrasse
6. Bauantrag auf Wohnhausanbau zu einem Zweifamilienwohnhaus in Attenhofen
7. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
8. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		X	Entschuldigt
Michael Beringer	X		
Margareta Bösl	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner	X		
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer		X	Entschuldigt
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miebling	X		
Günther Netter	X		
Roland Pohl	X		ab 19.37 Uhr
Thomas Schmidt	X		ab 19.33 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Johann Schmauser	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier
Herr Leykamm von der Hilpoltsteiner Zeitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 2

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:22 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.03.2017

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.03.2017.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 09.03.2017 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Vergabe der Arbeiten für die Fassade und die Fenster für den Neubau der Kinderkrippe St.-Martin in Greding

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung Fassadenbau + Fenster für den Neubau einer Kinderkrippe in Greding aufzuheben. Des Weiteren beschließt der Stadtrat die Gewerke Fassadenbau und Fensterbau getrennt auszuschreiben.

TOP 2 Vergabe der Zimmererarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe am Kindergarten St.- Martin in Greding

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Lux aus Roth mit den Zimmererarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe am Kindergarten St. Martin in Greding auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von 296.542,30 Euro.

TOP 3 Neubau eines Radweges von Großhöbing nach Untermässing – Vergabe der Bauarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Pusch Bau aus Kinding mit den Bauarbeiten für den Neubau des Radweges von Großhöbing nach Untermässing auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von 324.222,18 Euro.

TOP 4 Wohngebiet „Zum Spitzgarten“ in Röckenhofen – Vergabe der Pflanzarbeiten für den naturschutzfachlichen Ausgleich

Der Stadtrat beauftragt die Firma Michael Hobauer GmbH, Greding, mit den Pflanzarbeiten für den naturschutzfachlichen Ausgleich am Wohngebiet „Zum Spitzgarten“ in Röckenhofen auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von maximal 12.000,-- Euro.

TOP 5 Erteilung des Planungsauftrages für die technische Gebäudeausrüstung für die Sanierung der Dusch- und WC-Anlage in der alten Turnhalle und Sanierung der WC-Anlagen in der Mittelschule Greding

Der Stadtrat beschließt, den Planungsauftrag für die technische Gebäudeausrüstung für die Sanierung der Dusch- und WC-Anlage in der alten Turnhalle und die WC – Anlage in der Mittelschule in Greding an das Planungsbüro Hotter, Greding, zu den Bedingungen des vorliegenden Honorarangebots zum Preis von 21.312,10 Euro zu vergeben.

TOP 6 Umgestaltung der Altstadt in Greding – Vergabe von Ingenieurleistungen für die Projektierung der Beleuchtung

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Bamberger GmbH & Co. KG, Pfünz, auf Grundlage des vorliegenden Angebots mit den Ingenieurleistungen für die Projektierung der Beleuchtung im Bereich des Marktplatzes in der Altstadt in Greding.

Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen insgesamt 55.000,-- Euro.

TOP 3.	Bebauungsplan Nr. 30 für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Schutzendorf - Fortführung der Bauleitplanverfahren
---------------	---

Sachverhalt:

Zur Planung und Projektierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Schutzendorf hat der Stadtrat am 17. Dezember 2009 beschlossen, dass ein qualifizierter Bebauungsplan hierzu aufgestellt wird.

Am 14. Juli 2011 wurde seitens des Stadtrates beschlossen, dass mit der verringerten Fläche der Photovoltaikanlage nach dem Stand der Planung die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Mit diesem zuvor genannten Beschluss wurde seitens des Vorhabenträgers die Arbeit an dem Projekt eingestellt. Das Verfahren ruht seitdem.

Nun möchte die Firma Energiebauern GmbH aus Sielenbach das Verfahren weiter fortführen, die Anlage am geplanten Standort verwirklichen. Notwendig ist nach Aussage des neuen Vorhabenträgers eine genehmigte Bauleitplanung, da er nur so an den zukünftigen Ausschreibungen für eine Energieeinspeisung teilnehmen kann.

Die Pachtverträge mit den Besitzern der benötigten privaten Flächen liegen der Stadtverwaltung in Kopie vor.

Das Projekt soll weiterhin mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) fortgesetzt werden. Der Vorhabenträger muss die Bereitschaft zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten durch Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages erklären.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schmidt machte deutlich, dass er aufgrund der Größe der Fläche dem Baubauungsplan nicht zustimmen werde.

Stadtrat Beringer bat um Prüfung, ob die 20 KV-Leitungen im Bereich Schutzendorf-Großhöbing nicht gebündelt werden könnten. Die Stadt sei schließlich Eigentümer der meisten Wege, die für die Leitungen in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:1

Der Stadtrat beschließt, dass das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 30 für ein „Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Schutzendorf“ fortgesetzt wird.

Mit dem Vorhabensträger ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Parallel zum Bebauungsplan wird die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans fortgesetzt.

TOP 4.	Windpark Stadelhofen-Titting - Antrag auf Verlegung von Stromversorgungskabel in den Gemarkungen Esselberg, Schutzendorf und Großhöbing für den Anschluss eines Windparks
---------------	--

Sachverhalt:

Die Firma Windpark Stadelhofen-Titting GmbH & Co. KG, Nürnberg, wird in der Gemarkung Stadelhofen im Bereich der Gemeinde Titting vier Windkraftanlagen errichten.

Die Firma Windpark Stadelhofen-Titting GmbH & Co. KG ist eine Tochterfirma der N-ERGIE AG, Nürnberg.

Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Leitungsverlegung gestellt.

Die Leitungstrasse führt von Großnottersdorf kommend, westlich von Esselberg in nordöstlicher Richtung von Schutzendorf nach Kleinhöbing. Von dort erfolgt die Verlegung nach Großhöbing zur Umspannstation.

Geplant ist die Verlegung von drei 20-kV-Kabeln und eines Leerrohres DN 40, die Länge der Trasse beträgt 4.364 m.

Die Trasse befindet sich im Bereich der Stadt Greding überwiegend in öffentlichen Feld- und Anliegerwegen. Die Leitungen werden hauptsächlich durch ein Fräsverfahren eingebracht.

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Brigl führte aus, dass die Leitung „kreuz und quer“ durch die Flur laufe. Vielleicht wäre es sinnvoller, diese entlang der Kreisstraße zu verlegen.

Stadtrat Dorner teilte mit, dass vom Umspannwerk bis Kleinhöbing bereits ein Kabel Richtung Landersdorf liege, das eventuell genutzt werden könnte.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass es schwierig sei, die Trassen zu ändern. Der Verwaltung werde jedoch mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat gestattet die Verlegung von Stromversorgungskabel in den Gemarkungen Esselberg, Schützendorf und Großhöbing für den Anschluss des Windparkes Stadelhofen-Titting.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt Greding zu schließen.

TOP 5. Sondergebiete Photovoltaikanlagen Euerwang I und Euerwang II - Zustimmung zur geänderten Kabeltrasse

Sachverhalt:

Für die Sondergebiete der Photovoltaikanlagen Euerwang I und II besteht je ein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Die Kabeltrasse für die Ableitung des Stromes wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.04.2016 vorgestellt, das Einvernehmen wurde erteilt.

Nun beantragt der Vorhabenträger eine Änderung der Kabeltrasse, da, wie die weiteren Planungen gezeigt haben, ein Teil der Trasse über Privatgrundstücke führt.

Nach Aussage des Vorhabenträgers befindet sich der Forstweg im Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1062, 1063, 1058, 1025, 1057 und 1050, Gemarkung Euerwang, auf Privatgrund. Das ursprünglich angedachte Flurstück 496/18 gehört dem Forst, ist allerdings nicht ausgebaut und nicht befahrbar.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Michael Schneider äußerte Bedenken, dass die genutzten Wege beschädigt oder in der Nutzung beeinträchtigt werden. In der Bevölkerung stöße die Planung auf keine Begeisterung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:3

Der Stadtrat billigt die neue Trasse für die Kabeltrasse für das Sondergebiet Euerwang I und Euerwang II.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Ergänzung zum Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.

TOP 6. Bauantrag auf Wohnhausanbau zu einem Zweifamilienwohnhaus in Attenhofen

Sachverhalt:

Meyer Christian aus Attenhofen möchte das bestehende Wohnhaus im Dreifaltigkeitsweg 2, Flur-Nr. 44, zu einem Zweifamilienwohnhaus erweitern.

Hierzu soll eine Doppelgarage auf dem Grundstück abgebrochen werden, damit der Anbau am bestehenden Wohnhaus errichtet werden kann.

Der zweigeschossige Anbau wird am westlichen Giebel des Wohnhauses angeschlossen. Am bestehenden Wohnhaus wird ein 75 cm hoher Kniestock sowie ein neuer Dachstuhl

errichtet, dessen Dachneigung von 32 Grad auf 38 Grad geändert wird. Die Firsthöhe des bestehenden Wohnhauses nimmt somit um rund 1,8 m zu.

Im Anbau wird eine Doppelgarage, ein Treppenhaus sowie im Obergeschoss Wohnräume untergebracht. Das Dachgeschoss des gesamten Wohngebäudes wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt.

Die Gebäudelänge beträgt rund 22,50 m, die Breite rund 10 m. Die größte Gebäudehöhe ergibt sich beim Anbau mit rund 12 m.

Die Erschließung des Grundstückes ist sichergestellt.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als dörfliches Mischgebiet gekennzeichnet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Wohnhausanbau zu einem Zweifamilienwohnhaus in Attenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 7. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Karlsdorf Christine, Tektur zum Neubau einer Garage mit Freisitz in Obermässing
- Losch Christian, Errichtung einer Holzlege und eines Gartengerätehauses in Landerzhofen
- Meyer Johann, Neubau eines Heizraums an die bestehende Scheune in Obermässing

TOP 8. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 GO mit folgenden Beträgen bekanntgegeben.

	Haushaltsplan Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Abweichung Euro	%
Verwaltungshaushalt	11.792.900,00	13.323.681,84	+ 1.530.781,84	+ 12,98
Vermögenshaushalt	7.120.574,00	7.068.023,34	- 52.550,66	- 0,74
Gesamthaushalt	18.913.474,00	20.391.705,18	+ 1.478.231,18	+ 7,82

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Grundsteuer A	144.000,00	144.204,00
Grundsteuer B	551.000,00	559.684,00
Gewerbesteuer	1.900.000,00	2.596.428,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.500.000,00	3.595.843,00

Schlüsselzuweisung	1.380.000,00	1.389.004,00
Umsatzsteuerbeteiligung	207.000,00	205.115,00
Einkommensteuerersatz	280.000,00	288.864,00
Zuschüsse Schülerbeförderung	123.000,00	111.146,00
Zuschuss Kfz-Steuer Straßenunterhalt	122.400,00	142.500,00
Gebühren Abwasseranlage Greding	488.400,00	512.827,00
Gebühren Abwasseranlage Ortsteile	152.800,00	168.055,07
Wassergebühren Greding	370.000,00	415.796,00
Badegebühren	172.000,00	182.455,08
Holzverkauf	130.000,00	469.679,00
Mieten und Pachten	67.700,00	53.749,00
Konzessionsabgabe	165.000,00	174.276,00
Fremdenverkehrsbeiträge	18.800,00	91.558,00
Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	591.400,00	713.289,00

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Kreisumlage	2.901.915,00	2.901.914,00
Gewerbesteuerumlage	450.000,00	557.246,00
Personalausgaben	2.574.300,00	2.453.099,00
Betriebskostenförderung und Defizit- Beteiligung Kindertageseinrichtungen	1.042.000,00	1.346.566,00
Zinsausgaben	114.300,00	113.938,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.096.385,00	2.649.886,00

Einnahmen des Vermögenshaushaltes:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.096.385,00	2.649.886,00
Beiträge	918.500,00	812.717,00
Zuweisungen und Zuschüsse	2.151.110,00	993.073,00
Veräußerung von Vermögen	2.415.500,00	1.178.167,92
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	515.179,00	946.393,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	23.900,00	485.832,00
Kreditaufnahme	0,00	0,00

Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Hochbaumaßnahmen	1.600.500,00	812.590,00
Tiefbaumaßnahmen	4.168.899,00	2.368.240,00
Erwerb von Vermögen	486.300,00	562.364,48
Zuschüsse für Investitionen (Vereine, Kirchen...)	80.975,00	72.874,00
Tilgung von Krediten	685.000,00	684.039,00

Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00	2.084.756,00
Zuführung zu Sonderrücklagen (Stiftungen)	55.000,00	253.885,00
Zuführung zu Sonderrücklagen (Gebührenschw.)	23.900,00	132.476,99
Zuführung zum Verwaltungshh. (Gebührenschw.)	0,00	96.764,68

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen war im Jahr 2016 keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf ca. 684.000,00 Euro. Die Gesamtverschuldung verringerte sich dadurch von 6.477.557,00 Euro auf 5.793.517,00 Euro. Der Schuldenstand je Einwohner ist von 914,00 Euro auf 813,00 Euro gesunken.

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 1.096.400,00,- Euro. Der Rücklage wurden 946.393,00 Euro entnommen und 2.120.439,00 Euro (incl. der Rücklage für Gebührenschwankungen) zugeführt, so dass der Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres 2.270.439,00 Euro beträgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Kenntnis.

Greding, 28.04.2017

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer